

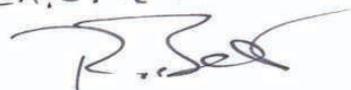
**Anlieger der Straße am Zuckerbuckel**

D - 40723 Hilden, den 17. Februar 2012

Am Zuckerbuckel 8

Tel.: 02103-243645

E-Mail: [h.clemens@arcor.de](mailto:h.clemens@arcor.de)

E, 21.2.12.  


Anlieger der Straße am Zuckerbuckel \* Am Zuckerbuckel 8 \* D-40723 Hilden

An den

**Bürgermeister**

Herr Horst Thiele

Am Rathaus 1

D - 40721 Hilden

Betr.: Bürgerantrag gemäß §24 Gemeindeordnung NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantragen wir, die Unterzeichner, die Rücknahme des Ratsbeschlusses mit der SV-Nr.: WP09-14 SV 68/35 vom 14.11.2011, betreffend der Reinigung der Straße Am Zuckerbuckel, welche an die Grundstückseigentümer übertragen wurde.

Begründung:

Die gesamte linke Seite der Straße (von der Schützenstraße gesehen) und der gesamte hintere Bereich des Wendeplatzes würde der Wohnanlage der Firma GAGFAH in Essen zufallen. Ein solch großer Bereich (inkl. Wendehammer) kann ohne aufwendige technische Hilfsmittel und daher nicht von den Anwohnern gereinigt werden. Der gesamte linke Bereich des Wendeplatzes wäre der Firma Pauli zuzuordnen, welche bereits im gesamten Jahr 2011 auf dem bis dahin von ihr zu reinigenden Bürgersteig keinerlei Reinigungsarbeiten vorgenommen hat. In den Häusern auf der rechten Straßenseite dagegen wohnen überwiegend ältere Menschen, die einfach nicht mehr in der Lage sind, an solchen großen Reinigungsarbeiten teilzunehmen. Ganz davon abgesehen fehlen auch hier die entsprechenden technischen Mittel und Anlagen eine solche Reinigung in dieser Größenordnung vorzunehmen.

Weiterhin ist das Aufkommen der Verschmutzung so umfangreich (siehe beiliegende Bilder), dass eine Entsorgung über die Abfalltonnen der Anwohner nicht möglich ist.

Mit freundlichem Gruß

die Unterzeichner (siehe beigefügtes Blatt)

Anlage: Bilder

Clemens Helmud  
(Name, Vorname)

Datum: 27.02.2012

Am Zuckerbuckel 8  
(Straße, Ort)

40783 Hildon

### Einwilligungserklärung

#### nach § 4 des Datenschutzgesetzes Nordrhein - Westfalen

Hiermit erteile ich gemäß § 4 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten  
(Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen) meine Einwilligung zur Verarbeitung meiner  
personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Anregung nach § 24 der  
Gemeindeordnung  
für das Land Nordrhein-Westfalen.

Mir ist bekannt, dass ich mich mit der Unterzeichnung dieser Einwilligung damit einverstanden  
erkläre, dass meine personenbezogenen Daten den Ratsmitgliedern sowie der örtlichen Presse  
bekannt gegeben werden. Mir wurde weiterhin mitgeteilt, dass die Beratung meiner Anregung in  
öffentlicher Sitzung erfolgt; somit werden auch die anwesenden Zuhörer Kenntnis bekommen  
von meinen personenbezogenen Daten.



Unterschrift

